

Beschluss des Kantonsrates über das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 128/1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten
(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. März 1999

beschliesst:

- I. Dem Fristerstreckungsgesuch für Antrag und Bericht zur Motion KR-Nr. 128/1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten wird zugestimmt.

- II. Mitteilung an den Regierungsrat

Begründung

Der Verweis auf das in Erarbeitung stehende Gesundheitsgesetz, in welchem das Anliegen des Kantonsrates erfüllt werden soll, ist einleuchtend. Der mit Schreiben vom 10. März 1999 skizzierte Gesetzesgedanke erfüllt die Forderungen des Postulanten bzw. des Kantonsrates. Obwohl zweifelhaft ist, dass die Gesetzesvorlage vor dem 22. April 2000 dem Kantonsrat vorliegt, kann der Fristerstreckung zugestimmt werden.

Zürich, 30. April 1999

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Franziska Frey-Wettstein lic. iur. Madeleine Speerli

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Franziska Frey-Wettstein, Zürich (Präsidentin); Hans Badertscher, Seuzach; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Martin Bornhauser, Uster; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Silvia Kamm, Bonstetten; Gustav Kessler, Dürnten; Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil; Richard Stucki, Andelfingen; Crista D. Weisshaupt, Uster; Sekretärin: Madeleine Speerli.